



Beitragsordnung

Stand: 1.1.2024

Union Yacht Club Neusiedlersee
Seegelände 4; 7100 Neusiedl am See
www.uycns.at

Mitgliedsbeitrag	Aufnahme	laufend
A-Mitglieder ¹	€ 4.970,-	€ 800,-
B-Mitglieder ²	€ 2.485,-	€ 400,-
S-Mitglieder ⁵	-----	€ 400,-
J-Mitglieder	kein Beitrag ³	€ 100,-
K-Mitglieder ⁴	kein Beitrag	kein Beitrag
Auslandsmitgliedschaft ⁶	75% Reduktion des A-Mitgliedsbeitrag bei Antrag bis 1. März d.J.	

Gästegebühr	Erwachsene	Jugendliche
Tageskarte	€ 21,-	€ 10,-
Wochenkarte	€ 83,-	€ 42,-
Vereinsjahr	€ 800,-	€ 400,-

Landliegegebühr	wöchentlich	Saison
Für Dickschiffe (Sommersaison) und Anhänger von Wasserliegern ⁷		
Im 1. Jahr	€ 21,-	€ 260,-
Im 2. Jahr	€ 42,-	€ 520,-

Im 3. Jahr: wird die Landliegefläche nicht bis spätestens zum Ansegeln freigemacht, ist der Club berechtigt, das Boot/den Anhänger auf Kosten des Eigners vom Clubgelände zu entfernen, einzulagern und Kosten i.H.v. mindestens der 2. Saison zuzüglich der Transport- und Lagerkosten zu verrechnen.

Abstellkoje	klein	groß
Kostenbeitrag	€ 42,-	€ 83,-

Krangebühr (Rein + Raus – Verrechnung im Nachhinein lt. Kranliste)	€ 52,-
Wasserliegegebühr (Verrechnung im Nachhinein)	€ 100,- pro Liegeplatz
Clubschlüssel (Kosten je Zutrittsmedium einmalig, Handy-App gratis)	€ 30,-
Trainingsbeitrag (für Nichtmitglieder)	€ 20,-/Einheit
Boote (pauschalierter Kostenersatz für Mitglieder)	
Optimist, Zoom8 Kautions einmalig Saison	€ 400,-

Für Anfragen zur Bootsbenützung steht Ihnen der Beirat Boote (boote@uycns.at) gerne zur Verfügung!
Bei Rückfragen zur Beitragsordnung steht Ihnen der Finanzreferent (finanz@uycns.at) gerne zur Verfügung!

-
- ¹ A-Mitglieder in Ausbildung (Studium, Schule, Lehre, Grundwehrdienst, Zivildienst) erhalten gegen Nachweis einer aktuellen Ausbildungsbestätigung 50 % Ermäßigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zur Vorschreibung gelangt aus verwaltungstechnischen Gründen immer der volle Betrag. Die Reduktion wird erst nach Vorlage des Nachweises (Schul-, Inskriptionsbestätigung, Lehrbestätigung, etc.) gebucht.
 - ² B-Mitglieder können nur Ehepartner oder lebensgemeinschaftlich verbundene Personen von A-Mitgliedern sein.
 - ³ Ein Aufnahmebeitrag fällt mit Vollendung des 18. Lebensjahres (Übergang zur A-Mitgliedschaft) an, wenn der Eintritt als J-Mitglied erst nach Vollendung des 15. LJ erfolgte in Höhe von 20 %, nach dem 16. LJ in Höhe von 30 % und nach dem 17. LJ in Höhe von 50 %.
 - ⁴ Kinder vor dem vollendeten 6. Lebensjahr sind von den Eltern anzumelden, wenn sie den Club mitbenützen.
 - ⁵ Werden A-Mitglieder ab dem vollendeten 80. Lebensjahr ohne Koje und ohne Boot.
 - ⁶ Der formlose Antrag muss bis 1. März des Jahres einlangen inkl. Adresse, Foto und Kurzinfo. Es besteht kein Anspruch auf Liegeplätze bzw. Lagermöglichkeiten (keine Boote, keine Räder, keine Masten, keine Hänger, ...). Beim ersten Clubbesuch wird die reguläre Mitgliedschaft reaktiviert und der Restbetrag des Mitgliedsbeitrags wird fällig.
 - ⁷ Für Hänger von Regattaseglern gibt es eine zweiwöchige Frist der Lagerung der Anhänger nach vorheriger Absprache mit dem Hafenkaptän.